

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Komasaufen bei Jugendlichen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie in Baden-Württemberg in letzter Zeit eine Zunahme exzessiven Alkoholkonsums bei Jugendlichen beobachtet hat;
2. ob es zutrifft, dass Jugendliche in Baden-Württemberg entgegen dem Trend der letzten Jahre wieder in immer jüngeren Jahren exzessiv Alkohol konsumieren;
3. ob ihr bekannt ist, wie sich die Zahl der nach Alkoholvergiftungen in Ambulanzen eingelieferten Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren entwickelt hat;
4. ob der neue Trend der „Flatrate-Partys“ (einmal zahlen, unbegrenzt trinken) sich auch in Baden-Württemberg ausbreitet;
5. inwieweit dies auf „zeitlich begrenzte Flatrate Partys“ (10 € Eintritt von 22.00 bis 0.00 Uhr frei trinken) zutrifft;
6. ob es zutrifft, dass zunehmend auch immer mehr junge Mädchen zu einem exzessiven Alkoholkonsum neigen;
7. wie die Landesregierung auf diese neuen Entwicklungen reagiert.

08. 03. 2007

Dr. Noll
und Fraktion

Eingegangen: 14. 03. 2007 / Ausgegeben: 04. 05. 2007

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Während in den vergangenen Jahren der Alkoholenuss bei Jugendlichen rückläufig war, sind heute Experten über die veränderten Trinkgewohnheiten wieder beunruhigt. Veranstaltungen wie Flstrate-Partys fördern diesen Trend. Zunehmend scheinen auch junge Mädchen von exzessivem Alkoholkonsum betroffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. April 2007 Nr. 54-0141.5/14/1042 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie in Baden-Württemberg in letzter Zeit eine Zunahme exzessiven Alkoholkonsums bei Jugendlichen beobachtet hat;

Repräsentative Zahlen über eine Zunahme des exzessiven Alkoholkonsums bei Jugendlichen für Baden-Württemberg liegen dem Ministerium für Arbeit und Soziales nicht vor. Allerdings können aus der Landesstatistik der ambulanten Suchthilfe und aus den Daten des Statistischen Landesamtes über alkoholbedingte Krankenhausaufnahmen von Kindern und Jugendlichen Rückschlüsse auf die Problematik gezogen werden.

Die Landesstatistik der ambulanten Suchthilfe, für die Zahlen aus 2006 derzeit noch nicht vorliegen, weist einen Anstieg von Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen aus.

Die Schwere von Suchtstörungen dieser Jugendlichen ist jedoch aus der Statistik nicht unmittelbar ablesbar. Nach Einschätzung von Fachleuten ist der zu beobachtende Anstieg vor allem im Zusammenhang mit verbindlicheren Interventionen der Strafverfolgungsorgane zu sehen. Die Interpretierbarkeit dieser Daten ist aber auch dadurch beschränkt, dass viele Kinder und Jugendliche aufgrund eines in aller Regel noch fehlenden Problembewusstseins keine Suchtberatung aufsuchen, also statistisch nicht erfasst werden.

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg im Februar 2007 wurde zwischen 2004 bis 2005 bei den Krankenhausbehandlungen von unter 20-Jährigen wegen Alkoholkonsums ein Anstieg von 2766 auf 3193 Fälle verzeichnet. Das bedeutet eine Zunahme von 427 Fällen, das entspricht einem Anstieg von 15,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach dieser Auswertung ist seit 2001 ein stetiger Anstieg der Krankenhausbehandlungen von unter 20-Jährigen wegen ihres Alkoholkonsums zu beobachten.

Der Alkoholmissbrauch unter Kindern und Jugendlichen bewegt sich nach Einschätzung der Polizei auf hohem Niveau. Bei einem Teil der Jugendlichen scheint exzessiver Alkoholkonsum Bestandteil der jugendlichen Freizeitkultur geworden zu sein, wobei vermehrt auch riskante Konsummuster zu beobachten sind. Bisweilen wird gezielt bis zur Bewusstseinsintrübung oder dem völligen Kontrollverlust getrunken, sodass ärztliche oder sonstige Hilfe in Anspruch genommen werden muss.

Beim Trinken bis in die Bewusstlosigkeit handelt es sich nach Einschätzung des Alkoholpräventionsprojektes HaLT in Lörrach („Hart am Limit“) um eine kleine Teilgruppe, um die man sich jedoch große Sorgen machen muss.

Nach den Beobachtungen der Polizei wird Alkohol gerade von Jugendlichen häufig aus Kostengründen bereits im Vorfeld von Veranstaltungen konsumiert oder es werden eigene Alkoholika mitgebracht, um entweder die Preise auf Veranstaltungen oder in Diskotheken und/oder die altersbezogenen Abgabebeschränkungen zu umgehen. Zudem halten sich Jugendliche oft auch im Umfeld von für sie attraktiven Veranstaltungsorten auf. Ohne diese selbst zu besuchen wird bei diesen Zusammentreffen häufig mitgebrachter Alkohol in beträchtlichen Mengen konsumiert. Nicht selten kommt es hierbei zu Auseinandersetzungen mit den Besuchern der eigentlichen Veranstaltung.

2. ob es zutrifft, dass Jugendliche in Baden-Württemberg entgegen dem Trend der letzten Jahre wieder in immer jüngeren Jahren exzessiv Alkohol konsumieren;

Die Personengruppe von Kindern und Jugendlichen, die bei stationärer Krankenhausaufnahme wegen Alkoholkonsums jünger als 15 Jahre waren, nahm laut Statistischem Landesamt von 501 im Jahr 2004 auf 543 Fälle im Jahr 2005, das sind 8,4 Prozent, ebenfalls zu.

Von der Diakonie wird über Eindrücke von Mitarbeitern der Suchthilfe vor Ort berichtet, nach denen es einen klaren, aber nicht quantifizierbaren Trend in Richtung eines immer niedrigeren Einstiegsalters in ein exzessives Trinkverhalten zu geben scheint.

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik stieg der Anteil der alkoholisierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren von 4,8 Prozent im Jahr 1997 auf 8,6 Prozent im Jahr 2002 und 11,3 Prozent (11.177 Tatverdächtige) im Jahr 2006 an.

Im Jahr 2006 standen bei Gewaltdelikten 30,4 Prozent der unter 21-jährigen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (1997: 14,0 %/2002: 22,2 %), bei den tatverdächtigen jungen Spätaussiedlern lag dieser Anteil sogar bei 42,7 Prozent (2002: 32,5 %). Jugendliche Tatverdächtige standen im Jahr 2006 bei 23,7 Prozent der Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss (1997: 11,5 %/2002: 18,4 %), heranwachsende Tatverdächtige in 41,7 Prozent der Gewaltdelikte (1997: 22,3 %/2002: 34,0 %). Bei Kindern betrug dieser Wert 2006 1 Prozent (1997: 0,5 %/2002: 0,9 %).

3. ob ihr bekannt ist, wie sich die Zahl der nach Alkoholvergiftungen in Ambulanzen eingelieferten Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren entwickelt hat,

Bei den Krankenhausbehandlungen von unter 20-Jährigen gibt es laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg seit 2001 einen stetigen Anstieg der Fälle von Patienten, die wegen ihres Alkoholkonsums ambulant oder stationär behandelt wurden.

4. ob der neue Trend der „Flatrate-Partys“ (einmal zahlen, unbegrenzt trinken) sich auch in Baden-Württemberg ausbreitet;

Der Trend zur sog. Flatrate-Party hat sich auch in Baden-Württemberg in den letzten Jahren etabliert. So ist seit ca. 2 Jahren flächendeckend festzustellen, dass sowohl gewerbliche als auch Veranstalter aus dem gemeinnützigen Bereich in zunehmendem Maße zur Umsatz- und Gewinnsteigerung unterschiedliche Maßnahmen umsetzen:

- Flatrate-Partys: Einmal zahlen, unbegrenzt trinken.
- 99-Cent-Partys: Spirituosen aller Art werden zu diesem „KampfpPreis“ angeboten.
- Börsen-Partys: Der Getränkepreis richtet sich nach der (minuten-) aktuellen Nachfrage.
- Puller-Alarm: Für eine begrenzte Zeit werden alle Getränke kostenfrei geschenkt.
- Girls-Night: Für den Eintrittspreis erhalten weibliche Gäste eine oder mehrere Flaschen eines alkoholischen Getränks (Sekt, Wodka, o. ä.) kostenfrei.

In zunehmendem Maße werden diese Veranstaltungen durch sexualisierte Darstellungen (Strip, Wet-T-Shirt, Schaum-Party, Coyote-Ugly-Party) zusätzlich „aufgepeppt“. Da die Flatrate-Angebote meist vor Mitternacht liegen, wird dadurch vor allem eine junge Zielgruppe angesprochen.

5. inwieweit dies auf „zeitlich begrenzte Flatrate Partys“ (10 € Eintritt von 22.00 bis 0.00 Uhr frei trinken) zutrifft;

Internet-Recherchen haben ergeben, dass viele Diskotheken und Betriebe der sogenannten Event-Gastronomie in Baden-Württemberg regelmäßig mit niedrigen Pauschalpreisen für Getränke werben. Diese Pauschalen werden insbesondere für Tageszeiten mit geringer Publikumsfrequenz, an umsatzschwächeren Wochentagen oder auch während der Sommerferien angeboten. Zum Teil werden die Niedrigstpreise auch geschlechterdifferenziert ausgewiesen, insbesondere um gezielt weibliche Gäste anzusprechen.

Vor allem sog. Flatrate-Stunden scheinen – schon aus Konkurrenzgründen – in nahezu allen der von Jugendlichen besuchten Gastronomiebetrieben Usus zu sein, auch wenn die harten Flatrate-Partys offenbar immer noch auf relativ wenige Lokale begrenzt sind.

6. ob es zutrifft, dass zunehmend auch immer mehr junge Mädchen zu einem exzessiven Alkoholkonsum neigen;

Bei der Drogenaffinitätsstudie 2004 gaben 25 Prozent der weiblichen und 43 Prozent der männlichen Personen zwischen 12 und 25 Jahren an, mindestens einmal im Monat vor der Befragung fünf oder mehr Gläser Alkohol hintereinander getrunken zu haben. Bei sechs Prozent der Mädchen und jungen Frauen sowie bei 14 Prozent der Jungen und jungen Männern kam dies im Studienvormonat sogar drei- bis fünfmal vor.

Neben dem Trend des kontinuierlich sinkenden Alters ist nach Mitteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg ein steigender Anteil exzessiven Alkoholkonsums bei Mädchen und jungen Frauen festzustellen. Im Landkreis Rottweil verstarb beispielsweise ein 15-jähriges Mädchen in Folge Alkoholintoxikation (Blutalkoholkonzentration von 4,3 ‰) und Unterkühlung bei einer Party im Freien. In einem weiteren Fall wurde ein 18-jähriges Mädchen mehrmals wegen Blutalkoholkonzentrationen von 2,8, 3,2 und 3,8 ‰ ins Krankenhaus eingeliefert. Blutalkoholkonzentrationen in dieser Größenordnung weisen auf eine Alkoholkrankheit hin bzw. sind zumindest hinsichtlich des letztgenannten Wertes als lebensgefährlich anzusehen. Auch wenn dem Innenministerium belastbare Zahlen nicht vorliegen, so ist doch davon auszugehen, dass derart massiver Alkoholkonsum nicht nur zu Gesundheitsgefährdungen, sondern vermehrt auch zu sexuellem Missbrauch von alkoholisierten minderjährigen Mädchen führt. Derartige Fälle dürften allerdings häufig

nicht zur Anzeige gelangen. Bedenklich erscheinen in diesem Zusammenhang auch die Geschäftspraktiken einiger Gastronomiebetriebe wie zum Beispiel in Freiburg, wo eine Diskothek vor 23.00 Uhr nur weiblichen Gästen Zutritt gestattet und diesen nach der Entrichtung eines Pauschalpreises unbeschränkt freie Getränke ausschenkt. Dies führt dazu, dass die Mädchen und Frauen teilweise stark alkoholisiert sind, wenn dann ab 23.00 Uhr männliche Gäste eingelassen werden. In zumindest einem Fall kam es zu einer Sexualstraftat auf der Toilette dieser Diskothek.

7. wie die Landesregierung auf diese neuen Entwicklungen reagiert.

In Baden-Württemberg gibt es in 33 von landesweit 44 Stadt- bzw. Landkreisen „Beauftragte für Suchtprophylaxe/Kommunale Suchtbeauftragte“, deren 28 Personalstellen auch mit Haushaltsmitteln des Landes (rd. 500.000 € jährlich) gefördert werden. Die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten führen vor Ort in den Stadt- und Landkreisen eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen der Suchtprävention durch, darunter auch Maßnahmen zur Alkoholprävention und in Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen vor Ort.

Auf kommunaler Ebene findet sich daher eine Vielzahl von Projekten, von denen nachfolgend einige Wenige beispielhaft aufgeführt sind:

- „b.free“-Aktion der Rotary Clubs Singen und Radolfzell-Hegau zur Alkoholprävention bei Jugendlichen. Aufbau von Netzwerken und Aktionsbündnissen, Botschaft an Jugendliche, dass sie bei Alkohol die Freiheit haben, nein zu sagen.
- „JUGENDSCHUTZ na klar!“ Die Aktion der Stadt Schramberg, des Jugend- und Versorgungsamtes Rottweil und der Polizeidirektion Rottweil.
- „Schon 16? Jugendschutz – Ich mache mit“. Eine Initiative des AK Suchtprophylaxe Emmendingen und einer Jugend- und Drogenberatungsstelle.

Die Landesregierung hat bereits in den Jahren 2005 und 2006 das Modellprojekt HaLT der Villa Schöpflin in Lörrach gefördert. Dieses Projekt hat die Prävention des Rauschtrinkens zum Ziel. Vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg ist vorgesehen, in Abhängigkeit der vorhandenen Haushaltsmittel, die Weiterentwicklung des Projektes auch im Jahr 2007 zu unterstützen.

Die Polizei des Landes misst dem Jugendschutz hohe Bedeutung bei und bringt sich verstärkt in vielfältige Projekte der Kommunalen Kriminalprävention ein. Bereits im Jahr 2003 hat das Innenministerium nach Berichten über teilweise neue Trends unter Jugendlichen wie das „binge-drinking“, den exzessiven Konsum von Alkopops sowie das tagelange Durchfeiern bei Veranstaltungen mit übermäßigem Konsum von Alkohol reagiert und die Polizeidienststellen des Landes im Zuge der Fortschreibung der landesweiten Konzeption zur Eindämmung der Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung bereits im Dezember 2004 angewiesen, ihre zeit- und brennpunktorientierten Jugendschutzstreifen im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen weiter zu intensivieren, um durch gezielte Erhöhung des Kontrolldrucks die bestehenden Regelungen des Jugendschutzgesetzes mit Blick auf den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen flächendeckend möglichst optimal durchzusetzen. Zu diesem Zweck werden Jugendschutzkontrollen teilweise auch durch Kräfte der Bereitschaftspolizei unterstützt oder in Kooperation mit dem Jugendamt durchgeführt.

Flankierend hierzu wurde durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) im Juli 2005 ein sogenannter „online-Jugendschutztrainer“ konzipiert und unter www.jugendschutztrainer.polizei-beratung.de ins Internet eingestellt. Dieser bietet Eltern, Erziehungs- und Jugendverantwortlichen sowie Gewerbetreibenden die Möglichkeit, ihr Wissen rund um den Jugendschutz und die Jugendgefährdungen praxisgerecht anhand von häufig auftretenden Fragestellungen zu testen. Konkrete Beispiele zu den Themen „Rauchverbot in der Öffentlichkeit“, „Abgabe von Alkohol an Minderjährige“, „Besuch öffentlicher Veranstaltungen“ und „Vorschriften des Jugendmedienschutzes“ können so aktiv bearbeitet und gegebenenfalls bestehende Wissenslücken schnell und einfach geschlossen werden.

Um Gewerbetreibende, Verkaufspersonal, Veranstalter von Vereins-, Straßen- oder sonstigen Festen sowie Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer mit Blick auf den steigenden Alkoholkonsum bei Jugendlichen weiter zu sensibilisieren und ihnen Hinweise zur besseren Durchsetzung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes an die Hand zu geben, hat die Polizei des Landes spezielle Merkblätter erstellt. Sie werden den Bürgermeister- und Ordnungsämtern zur Verfügung gestellt und sind zusammen mit weiteren Informationen zum Thema Jugendschutz und Alkopops auch unter www.praevention-bw.de im Internet abrufbar. Bei Verstößen gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen durch Veranstalter und Gewerbetreibende, vorwiegend die Abgabe von Alkohol an Minderjährige und Verstöße gegen Altersbestimmungen bezüglich des Aufenthaltes Minderjähriger bei Tanzveranstaltungen bzw. in Spielhallen, wurde von Seiten der Ordnungsämter konsequent mit Bußgelder reagiert.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Soziales